

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 18. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2016) und **Antwort**

#### **Künftige Nutzung des ICC – Ungereimtheiten hinsichtlich Sanierungskosten und Wirtschaftlichkeit**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entgegen der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der schriftlichen Anfrage 17/18026 festgestellt hat, dass die Sanierung des ICC technisch aufwändig, mit kostenintensiven Provisorien für temporär nicht genutzten Flächen und damit nicht im Kostenrahmen von 200 Mio. EUR darstellbar ist?

Antwort zu 1: Um das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC) für einen modernen und marktfähigen Kongressbetrieb herrichten zu können, sind Umbaumaßnahmen im Gebäude und folglich, neben der Sanierung der veralteten und verschlissenen Gebäudetechnik, kostenintensive Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich.

Sofern temporär Flächen im ICC stillgelegt werden, bleiben diese technisch weitgehend unberührt. Lediglich für den Notbetrieb (Notbeleuchtung) und zum Gebäudeerhalt (Heizung und Belüftung) müssen die erforderlichen technischen Anlagen funktionieren und instandgehalten werden. Darüber hinaus sind keine Provisorien erforderlich. Demzufolge haben Provisorien keine Auswirkungen auf den ermittelten Kostenrahmen. Für eine Ertüchtigung der Kongressflächen sind derzeit keine Provisorien vorgesehen.

Frage 2: Wie verhält sich die Antwort auf die Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage 17/18026 zu der Tatsache, dass die Messe Berlin in einem Workshop der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt plausibel gemacht hat, dass eine Fläche von 21.000 qm einschließlich Nebenflächen erforderlich ist, um einen Kongressbetrieb zu realisieren, der marktgerecht und wirtschaftlich ist?

Antwort zu 2: Die Messe Berlin GmbH hält für einen modernen konkurrenzfähigen Kongressbetrieb mit ca. 8000 Teilnehmenden, insbesondere vor dem Hintergrund der Vermarktungspotentiale in Berlin, im ICC ein Raumbedarf von ca. 18.400 m<sup>2</sup> für erforderlich. Auf dieser Grundlage wurden Untersuchungen für ein Nutzungskonzept durchgeführt.

Die Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Eine mögliche Rückführung der Flächen auf die Vorgaben des Senatsbeschlusses vom 30.6.2015 soll geprüft werden.

Frage 3: Trifft es zu, dass Senator Geisel bereits mit Schreiben vom 29.2.2016 an die Wirtschaftssenatorin mitgeteilt hat, dass der Beschluss des Senats entsprechend der vom Regierenden Bürgermeister favorisierten modularen Sanierung des ICC mit anschließender Mischnutzung für Kongresse und andere Nicht-Kongressnutzungen nicht im Rahmen von 200 Mio. EUR umsetzbar ist?

Antwort zu 3: Es wurde mitgeteilt, dass sich die Kosten für den von der Messe Berlin GmbH benannten Raumbedarf von 18.400 qm auf einen höheren Betrag als 200 Mio. € belaufen.

Frage 4: Wenn das Schreiben vom 29.2.2016 diesen Inhalt hat, wie ist es dann zu erklären, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/18026 keinerlei abschließende Untersuchungen und Informationen vorgelegen haben und nur 12 Tage später alle Informationen vorlagen, um gegenüber der Wirtschaftssenatorin mitzuteilen, dass die Senatsmaßgabe nicht für 200 Mio. EUR umsetzbar ist?

Antwort zu 4: Das vorläufige Untersuchungsergebnis wurde zunächst intern diskutiert. Der Senat sollte durch eine Doppelkopfvorlage beider Häuser informiert werden, bevor dem Abgeordnetenhaus berichtet wird. Es wurde davon ausgegangen, dass zunächst weitere Untersuchungen und Anpassungen bei den Anforderungen erforderlich würden, wie zum Beispiel hinsichtlich des Flächenbedarfs.

Frage 5: Stimmt der Senat der Feststellung zu, dass entgegen der Antwort auf die Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 17/18026 die Schadstoffbeseitigung unabhängig von künftigen Nutzungskonzepten durchzuführen ist und deshalb auch die Kosten nicht von der künftigen Nutzung abhängen?

Antwort zu 5: Eine Schadstoffsanierung in technischen Anlagen ist in jedem Fall erforderlich. Weitere Schadstoffsanierungserfordernisse sind abhängig vom Ausmaß der Umbaumaßnahmen. Sofern für eine Mischnutzung des ICC neben der Nutzung für Kongresse eine weitere Nutzung nicht feststeht, kann hierfür abschließend keine Aussage getroffen werden.

Frage 6: Wird die Eintragung des ICC in die Denkmalliste von Berlin Auswirkungen auf die vom Regierenden Bürgermeister favorisierte modulare Sanierung des ICC mit anschließender Mischnutzung für Kongresse und andere Nicht-Kongressnutzungen haben?

Antwort zu 6: Das ICC ist aufgrund der internationalen Bedeutung dieses einzigartigen Berliner Bauwerks als Denkmal beim Landesdenkmalamt aktenkundig, allerdings wegen der laufenden Nachnutzungsplanungen bisher in der öffentlichen Liste Berliner Denkmale nicht verzeichnet. Der rechtlichen Verpflichtung, das Baudenkmal in seinen charakteristischen Merkmalen und Bauteilen zu erhalten, hat das Sanierungskonzept Rechnung zu tragen. Erste Überlegungen für eine modulare Sanierung sind in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt und der Messe Berlin erarbeitet worden. Das Landesdenkmalamt ist dabei erhebliche Kompromisse eingegangen, um eine nachhaltige Nutzung zu ermöglichen und den Erhalt des Baudenkmals langfristig sicherzustellen.

Frage 7: Ist nach den jetzt gewonnenen Erkenntnissen und dem Ergebnis der Verträglichkeitsstudie, nachdem ein Einzelhandelsstandort ICC keine nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Geschäftsstraßen hätte, die teilweise Nutzung als Einzelhandelsstandort aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt doch wieder zu favorisieren?

Antwort zu 7: Nein, die Nutzung des ICC als Einzelhandelsstandort ist nicht zu favorisieren, da die Einzelhandelsuntersuchung negative Auswirkungen auf gesamtstädtisch bedeutsame, gewachsene Zentren wie etwa Kurfürstendamm/Taentzienstraße und Wilmersdorfer Straße belegt.

Berlin, den 31. Mai 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2016)